

Bericht der Gemeinderatssitzung am 24.06.2020

Am Mittwoch, 24.06.2020, fand in der Deutschmeisterhalle eine öffentliche Sitzung des Gemeinderats statt. Hierbei wurde über folgende Tagesordnungspunkte beraten:

Bürgerfragestunde

Drei Bürger stellten Fragen zu den aktuellen Regelungen für den eingeschränkten Betrieb des Terrassenfreibads. Hierbei ging es um die Begrenzung der Personenzahl, den Öffnungszeiten, der Möglichkeit eines zweiten Öffnungsfensters am Morgen und eine Änderung des Eintrittspreises. Die Vorsitzende verwies auf die spätere Beratung zu diesem Thema und dass hier die Fragen beantwortet werden.

Eine Bürgerin erkundigte sich nach den monatlichen Kosten, die für den städtischen Fuhrpark entstehen. Dies wird seitens der Verwaltung aufgearbeitet und anschließend bekanntgegeben.

Freiwillige Feuerwehr Gundelsheim; Neuanschaffung von zwei Tragkraftspritzenfahrzeuge mit Wasser (TSF-W) für die Abt. Bachenau und Obergriesheim

- Beauftragung der Agentur Kahle

Auf der Grundlage des Feuerwehrbedarfsplans der Stadt Gundelsheim sind die Tragkraftspritzenfahrzeuge der Abteilungen Bachenau und Obergriesheim aufgrund ihres Alters durch zwei Tragkraftspritzenfahrzeuge mit Wasser (TSF-W) zu ersetzen. Die bisherigen Fahrzeuge sind aus den Jahren 1989 (Bachenau) bzw. 1988 (Obergriesheim). Ausgehend von einer durchschnittlichen Nutzungsdauer von 25 bis 30 Jahren besteht hier Handlungsbedarf zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft der beiden Abteilungen.

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich die Agentur Kahle auf Grundlage des Angebots vom 12. März 2020 mit einem Angebotspreis in Höhe von 5.500 € zzgl. MwSt. je Fahrzeug zu beauftragen.

Freiwillige Feuerwehr Gundelsheim;

- Zustimmung zu verschiedenen Investitionen

Im Rahmen der Haushaltsberatungen 2020 wurden verschiedene Investitionen für die Freiwillige Feuerwehr Gundelsheim in den Haushaltsplan 2020 aufgenommen. Hierüber wurde vorab durch die Haushaltsstrukturkommission beraten. Entsprechend des Beschlusses des Gemeinderats am 22. April 2020 bedarf es bei Investitionen über 5.000 € die Zustimmung des Gemeinderats.

Der Gemeinderat stimmte einstimmig der Umrüstung der Atemschutztechnik auf Überdruck (1. Teil) mit Kosten in Höhe von 25.000 €, der Anschaffung von Doppelflaschengeräte (6 Stück) mit Kosten in Höhe von 25.000 € und der Anschaffung eines gebrauchten Hydraulik-Aggregats mit Kosten in Höhe von 8.500 € zu.

Der Gemeinderat stimmte mehrheitlich der Anschaffung eines gebrauchten Mannschaftstransportwagens mit Kosten in Höhe von 25.000 € zu.

Ergänzungssatzung "Tiefe Hecke" in Gundelsheim-Obergriesheim (Teilfläche Flst-Nr. 1280) gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB

- erneuter Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

- Billigung des Entwurfs der Ergänzungssatzung und Freigabe zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

Neben der Bereitstellung von neuen Wohnbauflächen, vornehmlich in den Randbereichen des Kernortes Gundelsheim, ist es auch städtebauliches Ziel, Potenziale in den Ortsteilen zu nutzen, die sich für eine bauliche Nutzung eignen und sich in das Ortsbild einfügen und / oder den Ortsrand abrunden.

Auf dem Flurstück 1280 in Obergriesheim konnte bislang aufgrund der Zuordnung zum

Außenbereich keine Wohnbebauung umgesetzt werden. Der Planungsraum ist jedoch bereits durch die südlich angrenzende Wohnbebauung und die nördlich angrenzende Nutzung mit zur Großtierhaltung dienenden baulichen Anlagen geprägt und eignet sich somit ebenfalls für eine Bebauung. Es handelt sich um eine Fläche im Zusammenhang bebauter Ortsteile. Westlich des Plangebietes soll in den kommenden Jahren zudem das im Flächennutzungsplan ausgewiesene Baugebiet „Baumgarten“ realisiert werden.

Der Stadtverwaltung Gundelsheim liegt die Anfrage des Eigentümers zur Umsetzung einer Wohnbebauung im Planungsraum vor, welche sich an die umgebende bereits bestehende Wohnbebauung im Süden anschließen soll. In Abstimmung mit der Baurechtsbehörde ist für das Projekt eine Ergänzungssatzung aufzustellen, welche die Außenbereichsfläche des Plangebiets in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile einbezieht.

Die betreffende Fläche verfügt über einen Gehölzbestand, so dass im Vorfeld der Planung neben der Erstellung des Umweltberichtes eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung erstellt wurde. Aufgrund der Nähe zu den landwirtschaftlichen Betrieben mit Großtierhaltungen war des Weiteren ein Geruchsgutachten erforderlich. Dies dient zur Überprüfung der Eignung der Fläche zur Wohnbebauung.

Aufgrund der Kurvenlage der Bachenauer Straße (Kreisstraße) in Verbindung mit der Geländehöhe zur Kreisstraße sind keine ausreichenden Sichtflächen auf die Kreisstraße möglich. Aus diesem Grund wird die verkehrstechnische Erschließung über die bestehenden Strukturen, die Deutschordenstraße im Westen, erfolgen. Dies bedingt auch die Vergrößerung des Geltungsbereichs auf das gesamte Flurstück 1280 nach Westen bis an die Flurstücksgrenze. Der Geltungsbereich der Ergänzungssatzung umfasst das Flurstück 1280 der Gemarkung Obergriesheim mit einer Fläche von rund 0,14 ha vollständig.

Die entstehenden Planungskosten werden direkt von dem Vorhabenträger übernommen. Für die Stadt Gundelsheim fallen somit keine Kosten an.

Der Ortschaftsrat von Obergriesheim sieht der Ergänzungssatzung sowie dem späteren Bauvorhaben positiv entgegen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, auf der Grundlage des Abgrenzungsplans des Büros BIT-Ingenieure AG aus Öhringen vom 24.06.2020 für das Flurstück 1280, Gemarkung Obergriesheim, eine Ergänzungssatzung „Tiefe Hecke“ nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB aufzustellen, dem Entwurf der Ergänzungssatzung „Tiefe Hecke“, den dazugehörigen Örtlichen Bauvorschriften, der Begründung, dem Umweltbericht jeweils mit Datum vom 24.06.2020, gefertigt vom Büro BIT Ingenieure aus Öhringen, zuzustimmen und zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB freizugegeben. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt durch Bekanntmachung und der förmlichen Auslegung der Entwurfsunterlagen mit der Gelegenheit, Anregungen und Bedenken vorzubringen.

Grundschule Gundelsheim; Schaffung weiterer Klassenräume

In der Grundschule Gundelsheim stehen derzeit 10 Klassenzimmer zur Verfügung. Weitere Räume werden u.a. als Computerraum, Schulbibliothek und Raum für die Schulsozialarbeit genutzt. Ebenfalls stehen dem Hort Räume für die Betreuung zur Verfügung.

In der Vergangenheit waren die Klassenstufen meist zweizügig und nur vereinzelt dreizügig, so dass die Anzahl der vorhandenen Klassenzimmer ausreichend war.

Entsprechend der Bevölkerungsentwicklung, insbesondere steigender Geburten- und Kinderzahlen, wie dies bereits im Rahmen der Beratungen über die Schaffung weiterer Kita-Betreuungsplätze dargestellt wurde, wird künftig auch die Anzahl der Schülerinnen und Schüler an der Grundschule steigen. Entsprechend der vorliegenden Zahlen zeichnet sich eine durchgängige Dreizügigkeit für die Grundschule ab, so dass ein Bedarf von insgesamt 12 Klassenzimmer besteht.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Verwaltung zu beauftragen, zur Bereitstellung eines weiteren Klassenraumes die notwendigen Schritte für die günstigste Übergangslösung anzugehen.

Unabhängig davon erfolgt eine Variantenuntersuchung zur Schaffung von weiteren Klassen- bzw. Horträumen an der Grundschule. Weiter werden die Kosten für die Sanierung des Bestandes ermittelt und Fördermöglichkeiten geprüft.

Freibad Gundelsheim

- Sachstandsbericht zur Eröffnung des Freibades am 22.06.2020

Nach zögerlichem Beginn am ersten Öffnungstag mit 76 Besuchern wurde das Angebot schnell zahlreich angenommen. Über 165 Besucher am zweiten Tag konnte bereits am dritten Tag „ausverkauft“ gemeldet werden, was aktuell 300 Badebesucher bedeutet.

Die Verwaltung stellte im Zusammenhang mit den Fragen aus der Bürgerfragestunde die Hintergründe für die beschlossenen Rahmenbedingungen für die Öffnung des Freibads ausführlich vor:

Ein Verkauf von Eintrittskarten im Eingangsbereich des Freibads kann wegen der vorgeschriebenen Datenerfassung aller Besucher/innen und der Vermeidung von Ansammlungen/Warteschlangen nicht stattfinden. Das Modell, diese Thematik über Jahreskarten abzubilden wurde intensiv diskutiert, jedoch mehrheitlich abgelehnt. Aufgrund der Personenbegrenzung (derzeit 300 Gäste) wäre nicht für jeden automatisch der Zugang zum Freibad möglich. Darüber hinaus hätten bei einem Verkauf von maximal 300 Jahreskarten täglich andere Badewillige keinen Zugang, da Jahreskarteninhaber den Platz belegen, aber nicht jeden Tag auch ins Schwimmbad gehen. Bei einem Verkauf von 500 Jahreskarten hätten einige Inhaber oftmals keine Chance das Bad zu besuchen, da 300 andere sich schneller den Platz reserviert haben. Zuletzt hätte man bei möglicherweise 1.000 Interessenten auf eine Jahreskarte die limitierte Zahl von 300/400 oder 500 Karten verlosen müssen, was zu großem Ärger bei den nicht zum Zuge gekommenen Bewerbern geführt hätte.

Unter den vorgegebenen Rahmenbedingungen und mit dem vorhandenen Fachpersonal war es der Stadt Gundelsheim nur möglich, an einem Zeitfenster am Tag für aktuell vier Stunden zu öffnen. Bei der Festlegung der Öffnungszeiten von 14:00-18:00 Uhr wurde versucht, das Zeitintervall zu wählen, in dem üblicherweise die größte Belegung vorherrscht. Bei der Entscheidung darüber war allen klar, dass man nicht allen Interessen gerecht werden konnte. Aber das Ziel war, der Mehrheit der Badewilligen ein Angebot machen zu können. Ohne zusätzliches Fachpersonal ist es nicht möglich, ein zweites Zeitfenster am Tag anzubieten. Zudem müsste bei einem Frühschwimmerangebot, wie angefragt, und einem Nachmittagsangebot, wie aktuell angeboten, das Aufsichtspersonal, das in Doppelbesetzung seinen Dienst leistet, zweimal am Tag kommen lassen und mittags in eine längere Pause schicken. Schließlich verursachen zwei Öffnungsintervalle an einem Tag zusätzliche Reinigungs- und Desinfektionskosten dazwischen. Abgesehen von den Kosten stellt sich auch das Problem, kurzfristig eine entsprechende Firma zu finden.

Nach drei Tagen Echtbetrieb kann in enger Abstimmung mit den Schwimmmeistern das Zeitintervall auf fünf Stunden täglich erweitert werden. Dem Wunsch der Berufstätigen folgend, ist eine Verlängerung abends bis 19:00 Uhr am attraktivsten. Im Rahmen eines eingeschränkten Notbetriebs ist dies aber das Maximum, das mit vorhandenem Personal und ohne erhebliche Zusatzkosten angeboten werden kann.

Ein weiterer Wunsch von Seiten der Nutzer, der aktuell noch nicht umgesetzt werden kann, ist die Einführung eines Feierabendtarifs. Ohne Corona wäre die Umsetzung längst erfolgt, wie auch in der Bürgerversammlung zum Thema Freibad angesprochen. In der Kürze der Zeit und auch angesichts des beschafften Online-Reservierungs- und Ticketsystems konnte dies nicht umgesetzt werden. Die Verwaltung ist bemüht, noch in der laufenden Saison eine Lösung zu finden. Aktuell, dies ist auch eine häufig gestellte Frage, gibt es nur Tagestickets für vier und bald fünf Stunden Schwimm- und Badezeit. Da das Onlinereservierungsticket samt Bezahlsystem Kosten verursacht, war eine Reduzierung des Eintrittspreises unter den gegebenen Umständen mit einem Öffnungsintervall nicht möglich gewesen.

Zuletzt wurde noch darauf hingewiesen, dass das erworbene Online-Reservierungs- und Ticketsystem nur die für einen Notbetrieb notwendigen Voraussetzungen erfüllt. Es bietet nicht

den Luxus einer digitalen Ausgangskontrolle, wie in Hallenbädern üblich, so dass kurzfristig zusätzliche Badegäste Einlass erhalten, wenn andere das Bad verlassen haben. Dies wäre mit zu großen Kosten verbunden gewesen. Der Badegast, der ein Tagesticket erwirbt, hat Anspruch darauf, die vier oder künftig fünf Stunden nutzen zu können.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, ab Samstag, 27.06.2020 das Freibad von 14:00 bis 19:00 Uhr zu öffnen.

Beteiligungsbericht der Stadt Gundelsheim 2017

Der Gemeinderat nahm den Beteiligungsbericht 2017 zur Kenntnis.

Des Weiteren beriet der Gemeinderat über verschiedene Baugesuche.

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am 15. Juli 2020 statt.